

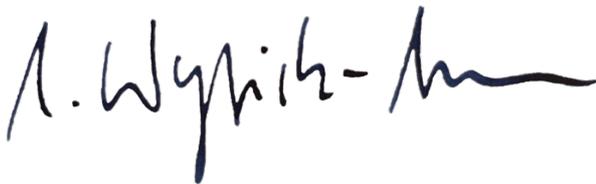
**Ergänzung zum  
Sonder-Hochschulvertrag zum  
Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*  
zwischen der Hochschule Bochum und  
dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)**

Die Hochschule Bochum erklärt unter Berücksichtigung des laufenden Zusammenführungsprozesses zur Umsetzung von Ziffer 9 des o.g. Sonder-Hochschulvertrags:

Die Hochschule Bochum verpflichtet sich im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge unter Berücksichtigung der mit der Eingliederung einhergehenden Wirkungen, den Anteil der befristet Beschäftigten mit dem Berichtsjahr 2025 bei 21 % zu stabilisieren. Die Hochschule strebt an, den Durchschnittswert der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu erreichen und den Anteil von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen beim hauptberuflichen mit Studium und Lehre befassten Personal zu steigern.

Befristungsanteil im Sinne des Sonder-Hochschulvertrags zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* ist der Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals (Kopfzählung) ohne medizinische Einrichtungen, ohne Finanzierung aus Drittmitteln und ohne laufende Qualifikationsverfahren. Maßgeblich ist die amtliche Personalstatistik. Die Vertragsparteien streben eine adäquate Abbildung der Personen in Qualifizierungspositionen, die eine Befristung begründen, in der amtlichen Statistik an und behalten sich eine diesbezügliche Anpassung der Vertragsinhalte vor. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Monitorings zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* durch das MKW überprüft.

Bochum, den 02.06.2025



Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens  
(Präsident)